

**Veröffentlichung über beabsichtigte Auftragsvergaben mit einem Auftragswert
ab 25.000,-- € ohne Umsatzsteuer gemäß § 28 Abs. 1 UVgO und
ab 25.000,-- € ohne Umsatzsteuer gemäß § 20 Abs. 4 VOB/A**

Auftraggeber:

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Bei Rückfragen:

Stadt Erkelenz, Zentrale Vergabestelle
Tel. 02431 – 85 209
Fax 02431 – 85 9209
E-Mail: ausschreibungen@erkelenz.de

Auftragsgegenstand:	Ort der Ausführung:	Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:	Voraussichtlicher Zeitraum der Ausführung/Beschaffung:
Rahmenvereinbarung ordnungsbehördliche Bestattungen	Stadtgebiet Erkelenz 41812 Erkelenz	Es kommt immer wieder vor, dass bei einem Sterbefall in Erkelenz keine bestattungspflichtigen Hinterbliebenen vorhanden sind oder diese ihrer Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig veranlassen. Die Stadt Erkelenz hat dann als Ordnungsbehörde derartige Bestattungen zu organisieren. Zur Zeit passiert dies ca. 45 mal im Jahr. Tendenz steigend. In den letzten Jahren ist aber bei 1/3 dieser Fälle ein normaler Vertrag zwischen dem Bestatter und einem Angehörigen zustande gekommen. Die Bestattung erfolgt dann als Aschenbeisetzung. Die Stadt beabsichtigt, im Wege eines Rahmenauftrages für die Zeit vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2027 die Organisation dieser Bestattungen zu vergeben.	01.07.2025 bis 30.06.2027 Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte bis zum 04.05.2025 an die nachstehende Email-Adresse: ausschreibungen@erkelenz.de

Hinweis:

Ihrer Interessensbekundung fügen Sie bitte mindestens 3 geeignete Referenzen vergleichbarer Gewerke bei. Bei den Referenzen geben Sie bitte einen direkten Ansprechpartner mit ggf. Telefonnummer o. ä. an.

Es gilt zu beachten, dass Sie sich im Rahmen der Binnenmarktrelevanz lediglich um Teilnahme an der vg. Maßnahme bewerben können. Durch eine Bewerbung bzw. Interessensbekundung im Rahmen des Verfahrens als beschränkte Ausschreibung wird kein Anspruch auf Teilnahme an dem vg. Vergabeverfahren bekundet.

Im Falle einer Aufnahme in die Bieterliste werden Ihnen unaufgefordert die Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Bei einer Nichtberücksichtigung ergeht keine gesonderte Mitteilung.